

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/148/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Johann Reichert	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert
------------------------------------

## **Beteiligungsmanagement: KommunalBIT AöR; Wirtschaftsplan 2018**

Anlagen:

- Plan GuV (Anlage 1)
- Plan-Kapitalflussrechnung (Anlage 2)
- Ist-Stellenplan (Anlage 3)
- Mittelfristige Finanzplanung (Anlage 4)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.06.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.06.2018	öffentlich	Beschluss

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den von der Stadt Schwabach entsandten Verwaltungsrat und dessen Stellvertreter zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den ordentlichen Wirtschaftsplan 2018 (Anlagen 1- 3) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT in der vorgelegten Form.  
Den Grundsätzen zur verursachungsgerechten Kalkulation wird zugestimmt.
2. Die mittelfristige Finanzplanung (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		15.984.122 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Planwert 2018 für die Stadt Schwabach Gesamt: 1.958.242 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, PSK: 111503.5455000 (Erstattungsleistungen an KommunalBIT)	
Folgekosten?		Ja, monatliche Leistungsabrechnung an KommunalBIT	

## I. Zusammenfassung

Die Feststellung des Wirtschaftsplans des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 der Unternehmenssatzung).

Der Wirtschaftsplan 2018 von KommunalBIT, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Die Plan-Kapitalflussrechnung (Anlage 2) und der Ist-Stellenplan 2018 findet sich in der Anlage 3. Die mittelfristige Finanzplanung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsrats bedarf nach § 6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung jedoch der vorherigen Weisung bzw. Ermächtigung durch den jeweiligen Stadtrat an die entsandten Verwaltungsratsmitglieder. In den weiteren an KommunalBIT beteiligten Städten Erlangen und Fürth werden parallel inhaltlich vergleichbare Vorlagen eingebracht.

## II. Erläuterungen zum Plan 2018 / Veränderungen gegenüber dem Plan 2017

Die Stadt Schwabach ist mit 20% an den gemeinsamen Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT AöR“ beteiligt. Das Kommunalunternehmen ist zentraler Informations- und Telekommunikationsdienstleister für die Stadt Schwabach. Weitere Anteilseigner sind die Städte Fürth und Erlangen mit jeweils 40% Beteiligungsquote.

Nach § 16 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) ist das Unternehmen verpflichtet für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan vorzulegen. Die beschlussmäßige Festlegung der Planwerte bildet den rechtlichen Kostenrahmen für das Unternehmen.

Der Wirtschaftsplan 2018 von KommunalBIT, bestehend aus dem Erfolgs- Vermögensplan, der Plan-Kapitalflussrechnung und dem Stellenplan, enthält weiterhin auch eine nach § 19 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) vorgeschriebene mittelfristige Finanzplanung welche dieser Beschlussvorlage – zur Kenntnisnahme - als Anlage 4 beigelegt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan wurde im Vorfeld mit den 3 Beteiligungsverwaltungen und anschließend mit den jeweiligen Fachreferenten der an KommunalBIT beteiligten Städte, Erlangen, Fürth und Schwabach abgestimmt.

Im Vergleich zum Vorjahr (Planansatz 2017: 1.950.535 €) ergibt sich für die Stadt Schwabach im Plan 2018 eine leichte Erhöhung des Planansatzes bei den kalkulierten IT-Gesamtkosten um knapp 8.000 Euro auf insgesamt 1.958.242 Euro.

### a) Umsetzung des Projekts: „Neuausrichtung KommunalBIT“ / Gründe für die verspätete Einbringung des WIPL 2018:

Seit nunmehr 2 Jahren basiert die neue Planung **nicht mehr** auf die ursprüngliche Methodik KommunalBIT-Kosten quasi „1 zu 1“ auf die 3 Städte umzulegen. Den KommunalBIT-Erlösen liegt nunmehr ein detailliert kalkulierter IT-Warenkorb (Bestellkatalog) zugrunde, mit genauen Einzel-Verrechnungssätzen für jedes Produkt des Bestellkatalogs.

Die Einzel-Verrechnungssätze wurden mit den notwendigen Anpassungen vom Verwaltungsrat beschlossen. Die dazu erforderlichen Einzelkalkulationen sind für die von KommunalBIT erwarteten Leistungsabnahmen der 3 Städte nahezu abgeschlossen. Gleichwohl sind noch starke Anstrengungen notwendig alle kalkulierten Verrechnungssätze zu Verproben und auf Plausibilität im nunmehr laufenden Echtbetrieb zu überprüfen.

Nicht zuletzt deshalb hat sich die Erstellung des Wirtschaftsplans 2018 bei KommunalBIT auf Grund der vorgenommenen Plausibilitätsprüfungen durch die Beteiligungsmanager der

Städte Erlangen, Fürth und Schwabach bis in das laufende Geschäftsjahr 2018 verzögert.

Wie bereits im Vorjahr bezieht die Stadt Schwabach auch in 2018 aus dem Bestellkatalog wieder ca. 140 verschiedene Standard-Leistungen von KommunalBIT. Diese IT- **Standard**-Leistungen (ohne strategische und Kundenprojekte) kosten die Stadt Schwabach in 2018 geplant 1.819.501 € (Vorjahr: 1.802.170 €).

Erläuterung der Plan-GuV mit Umsatzprognose:

Die Plan-GuV ist in den „Kernbereich“ und die „IT-Schulbetreuung“ gegliedert. Eine Unterscheidung nach Trägern und Drittkunden wird nur in der Planung der Umsatzerlöse dargestellt. Weiterhin sind die erwarteten Umsatzerlöse nach Umsätzen aus der Leistungsverrechnung und Umsätzen aus Projekten (und Aufträgen) gegliedert und dort wiederum nach strategischen Projekten, Kundenprojekte und Schulungsraum. Strategische Projekte werden zusammen mit den Trägern definiert und nach Umlageschlüsseln auf die Trägerstädte verteilt.

Diese strategischen und Kundenprojekte (für Schwabach in 2018 insgesamt geplant: 107.701 €) stellen den Wesen nach „unbestätigte Aufträge“ dar, entsprechend beeinflussen Verschiebungen oder Änderungen in diesem Bereich Kosten als auch Erträge bei KommunalBIT gleichermaßen. KommunalBIT trägt hier nur ein Risiko bei den eingeplanten internen Personalkosten.

Damit schließt der Wirtschaftsplan 2018 erstmal mit einem Minus ab. KommunalBIT wird aber im laufenden Wirtschaftsjahr voraussichtlich auf „0“ steuern. KommunalBIT prüft mit dem Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2017 und den Trägern derzeit Möglichkeiten, die Beamten-, Pensions- und Beihilferückstellungen zu reduzieren bzw. zukünftig den Aufwand aus deren Zuführung zu vermeiden. Eine Auswirkung auf den Wirtschaftsplan 2018 hat das aber erst, wenn ein abgestimmtes Ergebnis vorliegt.

#### b) Geplante Neuinvestitionen in Schwabach:

Anpassung/Erweiterung der bestehenden Fachanwendungen:

Der Großteil der geplanten IT-Investitionen für 2018 beinhaltet größtenteils wieder die Anpassung, bzw. Erweiterung der bereits bestehenden Fachanwendungen. Diese sind größtenteils gesetzlich oder per Dienstanweisung vorgeschrieben (z.B. Erweiterung der Schnittstellen im Einwohnermeldebereich, Verkehrswesen, KFZ-Zulassungswesen, Erweiterung der Zeiterfassungssoftware, Erneuerung der TK-Anlagen in den Schulen, etc.).

Pilot-Projekt: Betreuung der Schul-IT bei den Grundschulen (ausschließlich Verwaltungsteil) durch KommunalBIT:

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde Mitte 2016 an zwei Schwabacher Grundschulen (Zwieseltalschule und Christian-Maar-Schule) mit der vollständigen Betreuung der IT des **Schulverwaltungsteils** durch KommunalBIT begonnen. Auf Grund der sehr positiven Rückmeldung aus den Schulleitungen wurden die beiden Pilotschulen zwischenzeitlich in den Echtbetrieb übernommen.

Auch die beiden verbliebenen, seit 2017 im Pilotbetrieb aufgenommenen Grundschulen: Luitpoldschule und Helmschule, sind zwischenzeitlich in den Echtbetrieb übergegangen, sodass seit 01.01.2018 der Verwaltungsteil **aller** Schwabacher Grundschulen von KommunalBIT betreut wird. Demzufolge wurden für die Betreuung der 4 Schwabacher Grund-Schulen (Verwaltungsteil) in 2018 insgesamt rd. 31.000 Euro (Planansatz Vorjahr: rd. 10.000 Euro) eingeplant.

Die Ausweitung der Betreuung auf den schulpädagogischen Teil der Schul-IT ist derzeit nicht

geplant.

c) Stellenplan:

Bei der Planerstellung wurden die prognostizierten tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst für das laufende Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 3,19 % bereits berücksichtigt.

Der Stellenplan weist für den Entgeltbereich erstmalig die Vergütungsgruppen nach der „neuen Entgeltordnung“ aus. KommunalBIT hat alle Stellen im Entgeltbereich rückwirkend zum 01.01.2017 neu bewertet, Veränderungen ergaben sich dabei – vergleichbar wie in den Städten auch - insbesondere für Stellen in den Entgeltgruppen, die niedriger EG10 sind. Bei Bedarf wurden auch Beamtenstellen neu bewertet.

Im Übrigen wird wieder auf den beiliegenden Stellenplan (Anlage 3 der Beschlussvorlage) verwiesen.

**III. Ausblick auf den Jahresabschluss 2017:**

Der im Wirtschaftsplan 2017 beschlossene Planansatz wird nach Auswertung der vorliegenden Quartalsberichte und telefonischer Mitteilung von KommunalBIT an das Beteiligungsmanagement – voraussichtlich - eingehalten, bzw. unterschritten.

**IV. Kosten**

a) Im Wirtschaftsplan sind die Gesamt-Umsatzerlöse von KommunalBIT für das Wirtschaftsjahr 2018 mit insgesamt 15.984.122 € (Plan-Vorjahr: 15.456.310 €) veranschlagt. Nach den Erläuterungen zu dieser Position entfallen davon auf die Stadt Schwabach für 2018 insgesamt rd. 1.9 Mio €.

Die benötigten Haushaltsmittel zur Deckung der IT-Kosten wurden auf dem Produktsachkonto 111503.5455000 (Erstattungen an KommunalBIT) für 2018 eingeplant.